



Regierungsrat, Postfach 156, 6301 Zug

**Vorab per E-Mail**

Eidgenössisches Justiz- und  
Polizeidepartement EJPD  
Bundesamt für Justiz  
Bundesrain 20  
3003 Bern

Zug, 7. Juni 2016 hs

**Vernehmlassung zu den Änderungen des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Erbrecht)**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 11. März 2016 haben Sie die Kantonsregierung des Kantons Zug im Auftrag des Bundesrates eingeladen, zu den geplanten Änderungen der erbrechtlichen Bestimmungen des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) bis zum 20. Juni 2016 Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für die Einladung zur Vernehmlassung und äussern uns fristgemäss wie folgt:

**I. Antrag**

Die Vorlage betreffend die Änderungen des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Erbrecht) sei unverändert zu verabschieden.

**II. Begründung**

Der Regierungsrat des Kantons Zug begrüsst, dass die Bürgerinnen und Bürger bei der Nachlassgestaltung in Zukunft über mehr Freiheiten verfügen und so den Nachlass vermehrt individuell, auf ihre konkrete Situation angepasst, ausgestalten können. Da der Kanton Zug ein wirtschaftsfreundlicher Kanton ist, erachtet es die Regierung weiter als positiv, dass dank der geplanten Revision die Unternehmensnachfolge vereinfacht wird.

Die Regierung des Kantons Zug befürwortet und unterstützt den vom Bundesrat ausgearbeiteten Vorentwurf zur Revision des Erbrechts.

Seite 2/2

Freundliche Grüsse  
Regierungsrat des Kantons Zug

Heinz Tännler  
Landammann

Tobias Moser  
Landschreiber

Kopie an:

- alexandre.brodard@bj.admin.ch (PDF- und Word-Version)
- Eidgenössische Parlamentarier des Kantons Zug
- Direktion des Innern (3)
- Staatskanzlei